



Brüssel, den 8. Mai 2015  
(OR. fr)

8585/15

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2015/0026 (COD)**

---

CODEC 653  
REGIO 40  
FSTR 27  
FC 29  
SOC 283  
EMPL 170  
FIN 328

---

**I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Entwurf einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 hinsichtlich eines zusätzlichen ersten Vorschussbetrags für durch die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen geförderte operationelle Programme  
**(erste Lesung)**  
– Annahme des Gesetzgebungsakts (GA)

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 5. Februar 2015 ihren Vorschlag<sup>1</sup> übermittelt, der sich auf Artikel 164 AEUV stützt.
2. Der Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme<sup>2</sup> am 18. März 2015 abgegeben. Der Ausschuss der Regionen ist gehört worden.
3. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag am 29. April 2015 festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein<sup>3</sup>.

---

<sup>1</sup> Dok. 6107/15.

<sup>2</sup> Noch nicht veröffentlicht.

<sup>3</sup> Dok. 8304/15.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 19/15 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

---